

# Veranstaltung

Gemeinde Wessobrunn  
 Zöpfstraße 1  
 82405 Wessobrunn

- Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung/Vergnügung nach Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Antrag zur Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) (notwendig bei Ausschank alkoholischer Getränke)
- Antrag zur Erlaubnis einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (notwendig bei Straßensperrung)

<b>Veranstalter</b>	Verein / Firma	Adresse
	Vertreten durch: Name, Vorname	Tel.
	Adresse	E-Mail
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Ansprechpartner vor Ort	Mobil-Tel.

<b>Veranstaltung</b>	Name der Veranstaltung	Art der Veranstaltung (z.B. Konzert, Sportfest)
	Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
	Ort, Adresse der Veranstaltung	Eigentümer des Anwesens
	Zahl der zugelassenen / erwarteten Besucher	Anzahl vorhandene, bereitgestellte Toiletten
	Wird eine Securityfirma beauftragt?	Anzahl, Firmenname
	Wird ein Rettungsdienst beauftragt?	Anzahl Helfer, Fahrzeuge

<b>Gestattung</b>	<input type="checkbox"/> Es wird eine Gestattung nach § 12 GastG beantragt
	Zum Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:
	Zur Abgabe folgender zubereiteter Speisen:

<b>Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche</b>	<input type="checkbox"/> Die Veranstaltung findet auf öffentlicher Verkehrsfläche statt
	Die Sperrung wird für folgenden Zeitraum benötigt:
	Die Sperrung wird für folgende Straßen benötigt: (Bitte Lageplan beilegen)

Die rückseitigen Hinweise werden beachtet.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

## VERANTWORTLICHKEIT DES VERANSTALTERS:

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen ist mit dem Ordnungsamt Verbindung aufzunehmen, um Belange des

- Gaststättenrechts (Hygienebestimmungen, Anzahl der Toiletten)
- Sicherheitsrechts (Absprache Polizei, Security)
- Jugendschutzes (Altersgrenzen, Zugangsbeschränkungen)
- Brandschutzes (Absprache Feuerwehr, Rettungsdienst, Rettungswege)
- Umweltschutzes (Lärmimmissionen, Abfallbeseitigung),
- Baurechts (Aufstellen von Zelten, fliegende Bauten),
- Versammlungsstättenverordnung (Veranstaltungen in Räumen mit mehr als 200 Personen),
- Sonn- und Feiertagsrechts (Einschränkungen an stillen Tagen)
- Verkehrsrechts (Absperrungen, Parkplätze)

abzuklären.

### **Kosten:**

Für örtliche Vereine beträgt die Gebühr 30 Euro. Für Gewerbetreibende 50 Euro pro Tag.

Ihre Gemeinde Wessobrunn